

Carinthia.

Zeitschrift für Vaterlandskunde, Belehrung und Unterhaltung.

Herausgegeben vom

Geschichtsvereine und naturhistorischen Landesmuseum in Kärnten.

N^o 2.

Dreiundstebenzigster Jahrgang.

1883.

Der Markt Obervellach.

Eine historische Skizze mit Benützung des Marktarchives von Karl Baron Hausser.

Die vornehmsten Gewerke waren die Gebrüder Putz und die Kirchberger. Aber auch andere reiche Gewerke, selbst Ausländer theiligten sich bei der Gold- und Silberausbeute. Im Archive zu Obervellach befindet sich ein Rechnungsbuch aus dem Jahre 1570 mit folgender Aufschrift: „Folgt hernach, was ich Wilhelm Althammer im „Namen meiner Herren Neumair, Bürger zu Augsburg, Gewerken „allhie, ired selbs aigenen Erzt geschmelzt, was auf ired zwei Neuntel „ist getheilt worden. Gott der Herr verleich sein göttliche Gnad, das „es glücklich verricht werde.“

Auch ein anderer Bürger von Augsburg, Namens Daniel Hochstetter, besaß anno 1566 mit seinem Bergwerksmitverwandten Isaaß Schlaminger, Gruben im Möllthale.

Schmelzhütten bestanden in Döllach im Lobeschthale, im Lomnitzthale, in der Teuchel und in Obervellach die große Einlöschungshütte. Von sämtlichen gewonnenen Gold- und Silbererzen mußte nämlich der zehnte Theil als Frohne an die landesfürstlichen Bergämter abgeliefert werden. In Obervellach aber bestand ein Oberstbergmeisteramt,

an welchem ein Oberbergmeister, ein Gegenhändler, ein Frohner, ein Probierer und ein Einfahrer angestellt waren. Der Frohner übernahm und verrechnete die eingelieferten Erze, welche dann in der Frohnschmelzhütte sofort verarbeitet wurden. Außerdem mußte alles gewonnene Gold und Silber an die landschaftliche Münze in Klagenfurt abgeliefert werden, wo im 16. Jahrhundert für die Mark Goldes 132 fl., für die Mark Silbers 12 fl. Rhein. als fixer Einlösendpreis gezahlt wurde. Ployer findet diese Einlösendpreise sehr niedrig, noch mehr C. Kiedl in seiner Schrift über die Goldbergbaue Kärntens, indem er ganz willkürlich den Gulden Rheinisch jener Zeit dem Conventions-Gulden gleichstellt, und desgleichen J. Posepny (Archiv für practische Geologie, Wien 1880, p. 20), indem er den Gulden zu Ende des 16. Jahrhunderts auf 17.3 Gramm Feinsilbers anschlägt. Allein diese Berechnungen sind irrig; bis zu Ende des 16. Jahrhunderts war der Silbergehalt des Rheinischen Gulden noch immer ein solcher, daß die fixen Einlösendpreise nahezu Aequivalente der eingelieferten Edelmetalle waren (Siehe Beilage 2) und erst durch die Münzverschlechterung des 17. Jahrhunderts wurde dieses Verhältniß so rasch verändert, daß ungeachtet die Einlösendpreise (nach Buzzi, „Carinthia“ 1880, p. 86), bis auf 14 fl. für die Mark Silbers stiegen, kein Gewerke mehr bestehen mochte.

Nach einer Wahrscheinlichkeits-Berechnung des Professors Hans Höfer betrug die Edelmetall-Ausbeute im Bezirke Großkirchheim (b. i. im Möllthale) während der Zeit des größten Aufschwunges im Durchschnitte jährlich 254 Mark Gold und 1500 Mark Silber, was nach obiger Einlösendung ungefähr 120.000 fl. jetzigen Geldes ausmacht. Von diesem Gewinne kam dem Markte Obervellach allerdings nichts zu Guten, da der Markt selbst am Bergbaue nicht theilhaftig war; aber bedenkt man, daß bei diesem Bergbaue Hunderte von Knappen und Arbeitern, eine entsprechende Anzahl von Zug- und Saumthieren, ein großes Aufsichtspersonale und endlich auch zum Theile die reichen Gewerke selbst beschäftigt waren, welche mehr oder weniger im Markte zu thun hatten und ihre Bedürfnisse von dort bezogen, so läßt sich er-messen, welcher Vortheil den Bürgern dabei erwuchs, umsomehr, als die Leute damals vom Gewerke an bis herab zum mindesten Arbeiter in den Tag hinein flott lebten. Denn noch größer als der Erwerb war der Aufwand und die Prunksucht jener Tage der Renaissance, wo Verschwendung und alle Laster, welche dieselbe begleiten, als:

Wucher, Gewalt und Mißbrauch von Aemtern und Würden, die Rehrseite des hohen Kunstsinnes bildeten. So kam es, daß der Bergbaubetrieb, trotz aller Ausbeute, selbst in der besten Zeit, sich nicht selbst erhalten konnte, sondern fortwährend bedeutender Vorschüsse von Seite der Landschaft bedurfte, welche die Gewerke sich bei der Gold- und Silberabfuhr in Abzug bringen ließen. Es war vorauszusehen, daß auch die reichsten derselben in Schulden gerathen mußten, sobald das Erträgniß des Bergbaues auch nur vorübergehend stockte. Doch daran dachte Niemand. Die Gebrüder Puz von Kirchheimegg bauten sich ein Schloß und eine protestantische Kirche, die Weitmoser machten fürstlichen Aufwand. Christof Weitmoser verheiratete eine seiner Töchter mit einer Aussteuer von 75.000 fl. an Georg Rhevenhüller, welcher Wernberg und Osterwitz baute. Es scheint nicht, daß die Protestanten, wie Wöllner meint, eine Vorahnung hatten, daß sie einmal das Land würden verlassen müssen, sonst hätten sie schwerlich so kostbare Bauten geführt*). Im Marke hatten die Ortenburg, Rhimburg, Rhevenhüller, Lind Häuser; die Gewerke Schladming und Galianer wohnten selbst dort, andere bestellten ihre Verweser unter den angesehenen Bürgern. Es nimmt daher nicht Wunder, wenn die Wirthe eines Ortes, wo so vornehme Leute wohnten, auch Malvasier am Zapfen hatten. Das regere Leben, der größere Verkehr und das gehobene Selbstgefühl machte es immer empfindlicher fühlbar, daß der Markt, dem so viele andere im Lande nachstanden, noch immer dem Pfleger von Oberfalkenstein unterthänig war, ja sogar bei den geringsten Streitigkeiten sich dahin wenden mußte, und immer dringender wurde der Wunsch, eine eigene Marktgerichtsbarkeit zu besitzen. Allein es stand im Wege, daß die Herrschaft Falkenstein sammt der Landesgerichtsbarkeit meist verpfändet war und der Landesfürst dem jeweiligen Pfandbesitzer nicht einen Theil der verpfändeten Gerichtsbarkeit wieder entziehen konnte, um sie dem Marke zu verleihen. Im Jahre 1556 (wahrscheinlich, das Datum ist nicht angegeben) fiel nun die Herrschaft Falkenstein wieder

*) Daß die protestantischen Gewerke in Voraussicht ihrer einstigen Ausweisung alle Hoffnungsbauten vernachlässigt, sich durch Raubbau möglichst rasch Geld zu schaffen und selbes heimlich über die Grenze zu bringen suchten, ist eine Hypothese, welche Karl Wöllner aufgestellt und fast alle Späteren, welche über den Bergbau Kärntens schrieben, ihm gläubig nacherzählt haben. Eine Ausnahme hievon macht F. Posepny. Hermann und Ritter von Buzzzi haben die Grundlosigkeit jener Hypothese nachgewiesen.

an die landesfürstliche Kammer zurück, und da beeilte sich die Marktvorsteherung nachstehendes Gesuch einzubringen:

„Allerdurchlauchtigster Großmächtigster Römischer auch zu „Hungarn und Böhheim Kunig, Allernädigster Herr 2c. 2c.

„Wiewohl wir neben anderen Städten und Märkten in diesem „Lande Kärnten nach unseren Kräften als Bürgerleute Steuer zahlen, „und von männiglich als Bürger geehrt und anerkannt werden, auch von „Euer Königl. Majestät Vorfahren mit Fahr- und Wochenmärkten „allernädigst begabt sind, wie beiliegende Abschriften A. B. und C. „bezeugen, auch seit Menschen Gedenken einen schönen Burgfrieden un- „angefochten besitzen und genießen, so haben wir doch bis jetzt unan- „gesehen unserer bürgerlichen Titel und Hantrung, wenn sich irgend „ein Streit oder Rumor im Markte oder Burgfrieden zutrug, nichts zu „sagen gehabt, sondern der jeweilige Pfandinhaber der Herrschaft „Falkenstein oder dessen Pfleger hat die Streitsache verhandelt und die „sich ergebenden Strafen eingehoben.

„Der gemeine Markt ist auch nicht, wie andere Märkte befugt, „jährlich einen Richter aus seinem Mittel zu wählen und denselben „dem Landesvizdom zur Bestätigung vorzustellen; sondern der hiesige „Pfleger ist Landrichter und Marktrichter über Bürger und Bauern „zugleich. Dadurch ist der Name unseres Marktes in nicht geringen „Abfall gekommen; denn wenn sich irgend ein vermöglicher Mann im „Markte niederlassen wollte, so gab er dieses Vorhaben alsobald wieder „auf, wenn er erfuhr, daß wir die bürgerlichen Freiheiten wie andere „Märkte nicht besitzen, uns keinen Richter wählen dürfen und wenn „ein Bürgermann etwas zu verhandeln hat, nicht vor einem Markt- „richter und dessen Rathsfreunden, sondern in erster Instanz vor dem „Pfleger erscheinen muß. Dies gereicht unserem Markte zu so großem „Nachtheil, daß wir längst gerne um gnädigste Befreiung demüthigst „gebeten hätten. Dieweil wir aber bedacht haben, daß Euer Majestät „als ein gerechter, hochlöblicher König den Pfandinhabern in ihre ver- „brieften Rechte nicht greifen werden, haben unsere Vorfahren und „wir unser Anliegen in untertäniger Geduld bleiben lassen und Gott „gebeten, daß Euer Majestät wiederum das Pfand einlösen möchten. „Dieweil nun der allmächtige Gott unser lang gehegtes inniges Be- „gehren erhört und es dahin gekommen ist, daß die ganze Herrschaft „Falkenstein in die Kammer gelöst wurde, worüber wir uns innigst „freuen, so haben wir nicht verabsäumen wollen, bei Euer Majestät „als unseren allernädigsten Herrn fürzusprechen.

„Unsere demüthigste Bitte ist also, uns allgnädigst zu gestatten, „daß wir einen Markttrichter aus unserer Mitte erkiesen, durch welchen, „so wie in anderen Märkten der Brauch ist, alles was sich zwischen „uns Bürgern und Marktinwohnern zuträgt, außer Malefizsachen, wo „es um das Leben geht, verhandelt und abgeurtheilt werden soll, mit „Vorbehalt der ordentlichen Appelation des beschwerten Theiles an „den Landesvicedom. Und nachdem Euer Majestät durch Gewährung „dieser Bitte an Hoheitsrecht gar nichts verlieren, weil beide Markt- „gericht sowohl als Herrschaft Falkenstein Euer Majestät Eigenthum „sind, so verhoffen wir eine günstige Entscheidung unserer gehorsamsten Bitte zc. zc.“

Ueber dieses Majestätsgesuch erfolgte im Jahre 1557 am 5. März das erwünschte Marktprivilegium, wornach die Bürgerschaft jährlich aus ihrer Mitte zwei Männer wählen konnte, aus denen der Landesvicedom einen zum Richter bestätigte. Dieser Richter hatte mit dem Bürgerrathe über Alles zu entscheiden, was innerhalb des Marktes und Burgfrieds zwischen Bürgern oder andern Inwohnern vorfiel. Die entfallenden Strafbeträge mußten aber zum allgemeinen Besten des Marktes, als zu Wasserbauten, Brücken oder dergleichen verwendet und ordentlich verrechnet werden.

Gleich im darauffolgenden Jahre wurde der erste Richter gewählt, er hieß Hans Hirschreiter und wurde vom Landesvicedom Georg Paradeiser confirmirt. Die Herren vom Rathe waren folgende: Hans Kaspar Heiß, Ulrich Moser, Bernhart Christophen, Blasi Egger, Jeronimus Pirchinger, Christoph Fraumändl, Wolfgang Moser, Walchasar Flosinger.

Ausschüsse waren: Zacharias Mayrhofer und Hans Laßnigg.

Brod-, Wein- und Fleischschäher waren: Wolfgang Moser, Ruepl Posch und Paul Gasfer.

Anfangs wurden alle diese Functionäre jährlich neugewählt, später stellte sich die Uebung heraus, daß Richter und Rath auch mehrere Jahre im Amte blieben. Eigenthümlich ist, daß bald nach den ersten Jahren der Einführung der Richterwahl neben demselben auch ein Bürgermeister, zuweilen sogar zwei gleichzeitig gewählt wurden.

Unmittelbar nach der Ernennung des jedesmaligen Richters, legte der frühere Richter seine Rechnung ab und wurde dem neuen Richter der Richterstab, die Marktsiegel und die Bürgerlade übergeben. Der

jeweilige Bürgermeister erhielt das Steuerregister mit der ernstlichen Vermahnung, die Rückstände einzutreiben.

Der Tag der Richterwahl war anfangs kein bestimmter, später geschah sie im Mai, dann am Unschuldigen Kindeltage. Schon bei der ersten Richterernennung wurde ein Gerichtsprotokoll angelegt und regelmäßig fortgeführt. Der jeweilige Schulmeister war zugleich Gerichtsschreiber und bezog als solcher bestimmte Einkünfte.

Bald nach Verleihung des Freiheitsbriefes stellte sich heraus, daß der Markt kein eigentliches Wappen hatte, dessen er sich als Amtssiegel bedienen konnte. Wie sehr sich die Bürger des aufblühenden Marktes fühlten, beweist das Majestätsgesuch, welches sie um Verleihung eines Marktwappens stellten. Es heißt darin: „Römisch kaiserliche Majestät wollen dem getreuen Markte Bellach in Anbetracht „der bereits erhaltenen Freiheiten zur Fertigung gerichtlicher und „anderer Sachen nachstehendes Wappenkleinod verleihen, nämlich einen „Falken auf zwei Steinfelsen stehend, jedwedem in seiner eigentlichen „Farbe im rothen und weißen Felde. Weil aber der Markt Bellach „vor andern im Lande besonders angesehen und der Sitz des kaiserlichen obersten Bergmeisteramtes ist, auch die Bürgerschaft und Gewerken dortselbst sich mit Bauführungen und sonstiger Darlegung „ihres Vermögens merklich und stattlich hervorthun und durch den „regen Bergwerkbetrieb Seiner Majestät Kammergut hoch und groß „fördern, so wolle dieses Wappen mit einer Krone über dem Haupte „des Falken geschmückt, geziert und erhöht werden.“

Der stolze Wunsch der wohlhabenden Marktbürger, ein vor allen anderen Märkten des Landes ausgezeichnetes Wappen zu besitzen, ging jedoch nicht in Erfüllung; der gekrönte Falke wurde gestrichen. Der Wappenbrief vom letzten Februar 1560 bestimmt das Wappen folgendermaßen: „Ein rother oder rubinfarber Schild, darinnen im „unteren halben Theil über zwerch ein Wasserfluß oder Bach in seiner „natürlichen Wasserfarbe. Aus demselben erhebt sich in den oberen „Theil des Schildes mit seinen Spitzen in gleicher Höhe ein zwiefacher, spiziger, schroffer Berg in natürlicher Felsenfarbe und oben „zwischen denselben, desgleichen in jeder Ecke des Schildes ein gelber „oder goldener sechseckiger Stern.“

Wie sehr der Markt auch auswärts in Ansehen stand, ist aus Folgendem ersichtlich: Ein Bürger von Bellach, der Goldschmied Sebastian Hirschreiter, welcher sich in Gastein aufhielt, beleidigte den

dortigen Bürgermeister und den Bergrichter, indem er dieselben öffentlich „Lügensreiber“ beschimpfte, weil sie eine im Jahre vorher angeblich in Gastein herrschende, ansteckende Seuche wissentlich verschwiegen hätten; man könne ihnen künftighin keinen Glauben schenken und werde die Tauernstraße absperren müssen. Ueber solche Reden von den Beschimpften zur Verantwortung gezogen, wollte er seine Worte nicht zurücknehmen und wurde ihm ein Stück Vieh, wahrscheinlich ein Pferd, mit Verbot belegt. Als sich aber Richter und Rath Obervellachs nachdrücklichst seiner annahmen, wurde nicht nur das Verbot wieder aufgehoben, sondern der Bürgermeister von Gastein rechtfertigte sich überdies mit Berufung auf einen Eid, daß in Gastein keine Seuche gewesen, sondern nur mehrere Personen rasch nach einander an verschiedenen Krankheiten gestorben wären. Beweist diese Nachgiebigkeit von Seite der Gasteiner große Achtung vor dem benachbarten Markt, so zeigt ein anderer Proceß, wie vermöglich die damaligen Bürgerleute gewesen sein mußten, indem einer derselben ein ärztliches Honorar für eine Operation zahlte, welches noch heutzutage nur von sehr Bemittelten gezahlt werden könnte. Wilhelm Althammer, dessen Name bereits erwähnt worden, hatte nämlich ein blindes Töchterchen. Da meldete sich ein Schmied und Brucharzt, Namens Weit Jungelwein, er wolle das Mädchen curiren und wurde mit dem Vater um den Betrag von 15 fl. für die ganze Cur einig. Der Betrag von 15 fl. Rheinisch, dem damals $3\frac{1}{2}$ auf die feine Mark gingen, entspricht ungefähr nach heutigem Gelde einer Summe von 34 fl. ö. W., und berücksichtigt man die Kaufkraft des Geldes zu jener Zeit gegenüber der jetzigen, so steht jenes Honorar einem jetzigen von mehr als 100 fl. gleich. Der reiche Bürger Obervellachs zahlte den dritten Theil voraus, weigerte sich jedoch den Rest zu berichtigen, nachdem die Cur nicht den gewünschten Erfolg hatte. Der Arzt klagte ihn beim Marktrichter und behauptete, er habe nur versprochen, dem Mädchen einen „Wengschein“, d. i. einen schmalen Lichtschein zu machen, nicht aber die Fell abzuziehen, d. i. in Staar zu stechen, wie man heutzutage sagt, und es ganz sehend zu machen. Der Richter entschied, daß der Bürger Althammer nur dann die restlichen zehn Gulden zu zahlen schuldig ist, wenn Weit Jungelwein dem Dierndel auch die Fell abzieht. Hierauf erklärte sich Letzter zur Operation bereit, ohne jedoch einen günstigen Erfolg zu versprechen.

W übermüthig einzelne dieser reichen Bürger aber auch waren

und wie wenig das Marktgericht oft ausrichtete, beweist folgender Fall: Im Jahre 1577 hatte eine Gieß (Hochwasser) des Rauffenbaches den Steg bei Groppenstein hinweggerissen. Die Communication blieb längere Zeit unterbrochen, bis endlich die sogenannten sieben Nachbarschaften, d. i. die Gemeinden Semblach, Sebriach, Flattach, Inner- und Außer-Fragant, Grafenberg und Kleindorf, welche hauptsächlich darunter litten, die Wiederherstellung des Steges durch die Marktvorsteherung im Einvernehmen mit dem Pfleger von Oberfalkenstein erwirkten. Kaum war aber der Steg mit nicht geringem Kostenaufwande fertig geworden, so ließ ihn der Schmiedmeister Martin Sezenstollen durch seine Leute von der Marktseite her abreißen, angeblich, weil seine dortselbst in der Nähe gelegene Bestandtaferne dadurch beeinträchtigt würde. Es hieß sogar, er hätte diesen Frevel Nachts und durch bezahlte Landsknechte verüben lassen. Der Markttrichter forderte ihn vor Gericht und verurtheilte ihn, nicht nur den Steg auf eigene Kosten wiederherzustellen, sondern auch 5 Ducaten Strafe zu zahlen. Sezenstollen bat um einen Termin, der ihm gewährt wurde. Statt aber nach Ablauf des Termines sich dem Urtheile zu fügen, ließ er auch den Rest des Steges niederreißen, und neuerdings zur Verantwortung gezogen, erklärte er rund heraus, es fielen ihm nicht ein, Strafe zu zahlen oder den Weg für die Bauern herstellen zu lassen. Der Markttrichter wagte es nicht, ihn mit Gewalt zum Gehorsam zu zwingen, sondern beschwerte sich beim Landesvicedom. Dieser befahl, die ganze Gemeinde zusammen zu berufen und Mann für Mann zu befragen ob der Steg für nothwendig zu halten sei oder nicht. Dies geschah. Zweiundfünfzig Bürger waren für die Wiederaufrichtung des Steges, fünfundzwanzig dagegen und einige wenige enthielten sich der Abstimmung. Da erklärte sich endlich Sezenstollen zu einem Vergleiche bereit. Ehe es aber zur Wiederaufrichtung des Steges kam, trat eine dritte Partei hindernd dazwischen, nämlich die Gräfin Sophie, Witwe des Grafen Philipp Scherfenberg, Herrn zu Groppenstein, eie geborne Gräfin Dietrichstein. Diese proceßlüchtige Dame behauptete, daß der Grundbesitz der fraglichen Taferne auf einen Herrn von Hnegg übergegangen wäre, welcher demnächst diesen Besitz aus ihren Händen zu übernehmen kommen werde. Erst müsse abgewartet werden, was dieser zu dem Vergleiche sagen werde. In solcher Weise ka dieser Proceß nach zehnjähriger Dauer noch immer nicht zu Ende, und der Steg wurde nicht wieder hergestellt.

Es war eine streitsüchtige Zeit, und die endlosen Proceßschriften beweisen, daß die Rechtsfreunde gut bezahlt wurden. Einer der leichtfertigen Prozesse, welche je geführt wurden, war folgender: Im Jahre 1584 brach im Markte Feuer aus, und zwar in einem Hause der erwähnten Gräfin Sophie, in Folge dessen auch mehrere Nachbarhäuser, darunter jenes des Kaufmannes Christoph Fraumändl des Älteren, ein Raub der Flammen wurde. Als nun einige Zeit später die Gräfin einen ihrer Leute in den Laden des Fraumändl schickte, um für sich und die Ihrigen Tuch einzukaufen, ließ Bekterer im Gespräche die unbedachten Worte fallen, daß die Gräfin durch das in ihrem Hause ausgebrochene Feuer Schuld an seinem Unglücke wäre. Zwei Jahre später griff ein Rechtsfreund der Gräfin diese Worte auf, um dem Fraumändl einen Injurienproceß an den Hals zu hängen. Die Klage wurde erst mündlich angebracht und lautete dahin, Beklagter solle sich mit „ja“ oder „nein“ erklären, ob er jene Ehrenkränkung der Gräfin selbst ausgestreut habe, oder wenn nicht, jene Personen namhaft machen, welche es gethan hätten.

Fraumändl wendete die Verjährung ein, weil Injurienklagen nur binnen Jahr und Tag der Beleidigung anhängig gemacht werden könnten, und verweigerte Antwort zu geben. Gleichwohl wurde der Proceß durch allerlei Spitzfindigkeiten jahrelang fortgesponnen. Fraumändl verlor in erster und zweiter Instanz und ergriff schließlich den Recurs an die Landesregierung.

Es vergingen abermals Jahre, ohne daß die Vorfrage endgiltig entschieden war, ob Fraumändl „ja“ oder „nein“ sagen müsse. Da reichte ein Rechtsfreund der Gräfin ein Majestätsgesuch ein, damit dem Beklagten doch keine Frist mehr gewährt werden möchte, weil beide streitenden Theile schon betagt und alt geworden, folglich möglicherweise die liebe Justitia unausgeführt bleiben könnte.

Allmählig versiegte die Quelle, woraus die reichen Gewerke ihre Schätze hoben und die Bürger Oberveellachs ihren Wohlstand zogen. Die Gletscher, an deren Grenze die ergiebigsten Goldgruben lagen, wuchsen und verfesten nach und nach die Mundlöcher der bestbetriebenen Bergbaue; andere Gruben füllten sich mit Wasser und die Gewerke, denen nur darum zu thun war, rasch Gold und Silber zu gewinnen, mochten kein Geld auf Maschinen zum Ausschöpfen oder zum Abbauen des Wassers verwenden,

Der gewohnte Aufwand und früher eingegangene Verpflichtungen erheischten fortwährend große Auslagen und so wuchsen die Schulden, während sich die Landschaft weigerte, neue Vorschüsse zu geben. Schon am 1. März 1583 (Siehe Buzzi, der Verfall der Gold- und Silberbergwerke Kärntens, „Carinthia“ 1880) berichtete der Oberbergmeister Hans Huebmair an den Erzherzog Karl, daß die Frohngefälle aus Großkirchheim, wo die reichsten Gewerke, die Puz und Kirchberger waren, sich ansehnlich vermindern. Noch früher finden wir Spuren des Verfalles im Marktarchive von Obervellach.

In einem Majestätsgesuche vom 7. Februar 1581 bittet die Gemeinde dringend um Herabminderung ihrer Steuern, welche sie nicht mehr erschwingen könne. Als Grund ihres Zahlungsunvermögens wird der merkliche Verfall von Gewerbe und Handel, insbesondere aber der Ausfall des Bergwerksertragnisses angegeben. Auch fiel ihnen jetzt schwer, was sie früher bei steigendem Wohlstande nicht beachteten, daß sie nämlich auch von jenen Häusern und Grundstücken ihres Burgfriedens Steuern entrichteten, welche im Besitze von Adelspersonen waren, die sich für steuerfrei hielten; so vom Schlosse Trabuschken und vom Oberbergergerichtsgebäude, welche beide früher bürgerliche Realitäten waren.

Die Marktgemeinde, welche seit jeher conservativ und Neuerungen abhold gewesen, stand in fortwährendem Hader mit ihrem Pfarrer. Derselbe, ein wohlhabender Bürgersohn, Namens Christoph Hillebrand, war entweder selbst Protestant oder doch dem neuen Glauben zugethan, hatte sich verhehlicht und mehrere Kinder. Vornehmlich schmerzte es jene, daß dieser Pfarrgrundstücke im Burgfrieden, welche in früherer Zeit von frommen Bürgern zur Pfarre gestiftet worden und von den jeweiligen Pfarrern immer nur an Nachkommen der Stifter um billiges Geld in Pacht gegeben wurden, an sich zog und willkürlich darüber verfügte, ja sogar zu seinem ererbten Vermögen schlug und seine Kinder damit ausstattete, während die Gemeinde von diesen im Burgfrieden gelegenen Grundstücken die Steuern zahlte. Schließlich suchte die Gemeinde gegen diese Uebergriffe ihres Pfarrers Schutz und Hilfe beim Erzherzog Karl. „Dessen hätten wir uns nicht von ihm vorgesehen“, heißt es in dem Majestätsgesuche, „da er ein Marktkind ist „und vielmehr unser geistlicher Freund und Seelsorger sein sollte. Auch „bedarf er des unerfättlichen Ansiehens der Gemeindegrenze nicht, „da er von Haus aus vermöglich ist und ein reiches Urbar und Ein-

„kommen hat, — womit soll sich, wenn es so fortgeht, der Markt „zahlhaft machen und ernähren!“

Sonderbar nimmt es sich freilich aus, daß die Marktgemeinde denselben Mann und dessen Bruder, welcher Beneficiat im Markte war, zu Gemeinderäthen wählte. Auch scheint das Majestätsgesuch gänzlich erfolglos geblieben zu sein. Zehn Jahre später verheiratete der Pfarrer Christian Hillebrand seine Tochter an Hans Jobst zu Stallhofen, welcher in der Folge Marktrichter wurde.

Eine andere Beschwerde der Marktgemeinde gegen die reichen Gewerke Brüder Puz blieb ebenfalls erfolglos. Der Puzische Gewerkeverweiser Georg Ortner hielt nämlich in Großkirchheim einen Wein- und Branntweinschant, durch welchen sich die Wirthe in Bellach beeinträchtigt glaubten; allein die Gebrüder Puz wiesen nach, daß Georg Ortner berechtigt war, für Personen, welche zum Bergwerk gehörten, Wein und Bier auszuschenten und daß er dafür sogar den Tax von der Landschaft in Bestand hatte.

Ein Kaufvertrag vom 6. Juni 1593 wirft kein günstiges Licht auf die damaligen Vermögenszustände der Bürgerschaft. Felix Endres, Bürger und seinem Siegel nach, welches einen Mann darstellt, der auf einen Ambos hämmert, ein Schmied, kaufte von dem damaligen Spitalmeister Hans Kospacher das alte baufällige Spitalhaus sammt Zugehör, als Baustelle, um 20 fl. Rheinisch, konnte aber nur 9 fl. bezahlen und stellte für den Rest einen Schuldschein aus, ohne angeben zu können, wann und ob er denselben werde bezahlen können.

Das Bürgerhospital selbst war jedoch gut bestellt, auch hatte es eine eigene Wasserleitung, wie aus einer Urkunde ddo. 18. Mai 1601 hervorgeht, welche auch in anderer Hinsicht merkwürdig ist, weil daraus ersichtlich, daß der Markt ein eigenes Bad hatte, dessen Wasserbedarf aus der Röhrenleitung des Spitals gespeist wurde, zu welchem Zwecke bei dem untern Brückel ein Theilungsstock war. Dieses Badhaus hatte der Ortschirurg in Bestand, welcher dafür verpflichtet war, auch bei den Bädern im Spitale hilfreiche Hand zu leisten und darauf sehen mußte, daß beim Theilstocke keine Wasserpfützen oder im Winter Eisflächen entstanden.

Außer dem Chirurgen oder Bader hatte der Markt schon im Jahre 1571 eine Markt-Hebamme, welche als solche in Unterfaken auf lebenslang die Nutznießung eines Krautackers hatte und Katharina Kuepen hieß.

Dann bestand neben dem Spital ein abgefondertes Siechenhaus zur Unterbringung und Beherbergung fremder armer Leute, für dessen Objsorge in eigenthümlicher Weise vorgesehen war. Es liegt nämlich ein Vertrag vor, wornach sich ein aus Baiern eingewanderter, ausfägiger Mann, Namens Wolfgang Bruggmayr, mit seiner gleichfalls ausfägigen Tochter gegen freie Wohnung im Siechenhause verpflichtet, nicht nur ein dort untergebrachtes Waisenkind zu erhalten und christlich zu erziehen, sondern auch zureisende franke Fremde durch ein oder zwei Nächte zu beherbergen und zu verpflegen, sowie auch das Haus selbst im guten Bauzustand zu erhalten und überdies an das Spital jährlich einen Grundzins von 20 Schilling zu entrichten. Dagegen wurde ihm und seiner Tochter gestattet, alle Freitage von Haus zu Haus betteln zu gehen.

Zu Ende des sechzehnten Jahrhunderts, als der Protestantismus im Markte noch die Oberhand hatte, gab es daselbst eine lateinische und deutsche Schule, wie wir aus einem im Archive des kärntnerischen Geschichtsvereines befindlichen Pergament-Documente ddo. 24. April 1596 entnehmen, in welchem Richter und Rath dem abtretenden Schullehrer Moriz Sander ein lobendes Zeugniß ausstellen. Es wird darin gesagt, daß Sander durch zehn Jahre lang mit fleißiger Lernung und guter Zucht der lateinischen und deutschen Schule des Marktes für einheimische und fremde Schüler vorgestanden habe. Es ist dies umso merkwürdiger, als sonst von dieser Schule keine Erwähnung geschieht, auch das Schulwesen äußerst vernachlässigt worden zu sein scheint.

Der gesunkene Wohlstand zu Ende des sechzehnten Jahrhunderts und im Beginne des siebzehnten zeigt sich auch an den schmutzigen Rechtshändeln jener Zeit. Ein gewisser Ulrich Kroll hatte von Hans Jakob Rünburg ein Haus im Markte Bellach gekauft und schritt um das Bürgerrecht ein, wurde aber hauptsächlich aus dem Grunde abgewiesen, weil er sich nicht von dem Verdachte reinigen konnte, einen silbernen Becher gestohlen zu haben. Gegen diese Abweisung beschwerte er sich beim Landesvicedom und erzählte den Hergang der Sache folgendermaßen: Ungefähr im Jahre 1589 sei er bei dem Gastgeber Weit Wialer im Markte auf einer Hochzeit gewesen. Nach der Mahlzeit habe er noch mit einem Bekannten Wein getrunken, wozu ihnen ein silbernes Becherlein vorgesetzt wurde. Dabei schlief er vom Weine betäubt über dem Tische ein und sein Gefährte entfernte sich von ihm. Das Becherlein aber habe ihm Jemand ohne sein Wissen in die

Hosentasche geschoben. Als man ihn nun zur Verantwortung gezogen, leugnete er, weil er sich zeitlebens solcher That unbewußt, den Diebstahl. Der Aufwärter aber, der wahrscheinlich um den Scherz gewußt, durchsuchte seine Taschen und fand das Becherlein. Bei dieser Gelegenheit zeigte sich überdies, daß ihm während seines Schlafes 8 Gulden und eine Seitenwaffe, die er entlehnt gehabt und dann ersetzen mußte, entwendet worden waren.

Ein anderer Proceß ist deshalb ein schmutziger zu nennen, weil er eigentlich nichts anderes als ein ganz plumper Angriff auf den wohlgefüllten Beutel eines Bürgers war. Wilhelm Graf Scherfenberg zu Groppenstein klagte nämlich vor dem Marktrichter auf Schadenersatz, weil der Sohn Martin eines wohlhabenden Bürgers Mathes Beerer vor vielen Jahren als Knabe nebst anderen Spielgenossen beim Scheibenschlagen eine Feuersbrunst verursacht hätte, wobei der Maierhof sammt Vieh und Fahrnissen des Grafen abgebrannt wären. Mathes Beerer begehrte, daß der Graf seine Behauptung erweisen möchte, was dieser jedoch nicht vermochte. Das Scheibenschlagen war aber eine am Johannesabende gebräuchliche Belustigung, wobei brennende Scheiben mittelst Stöcken über schräg gelegte Bretter in die Luft geschleudert wurden.

Ein anderer, wahrscheinlich auch etwas fadenscheiniger Cavalier, Namens Lind, der ein Haus am Marktplatz hatte, gerieth eines Tages als er angeheitert nach Hause ging, wegen Lärmens mit dem Nachtwächter zusammen und hieb mit seinem Stocke nach demselben, worauf Letzterer seinen Stock über des gnädigen Herrn Rücken entzweischlug. Auch dieser Handel ist im Gerichtsprotokolle verewigt worden.

Ein schlimmes Zeichen böser Zeiten ist ferner, daß die bürgerliche Schießstätte zusammenfiel und nicht wieder hergestellt wurde. Die Herren Schützen mußten daher im Badhause nach der Scheibe schießen. Da ereignete es sich im Jahre 1611, daß, als zehn Herren und Schützen in der sogenannten Brechtlbadstube bis auf den vierten Sonntag nach Advent nach der Scheibe schoßen und bis in die Nacht oder Betzeit diesem Vergnügen oblagen, Feuer auskam und die Badstube völlig niederbrannte. Der allgemeine Verdacht fiel auf einen der Schützen, Namens Hans Mundigler, weil dieser der einzige war, welcher ein Feuer schwammgeschöß hatte. Da Mundigler dies nicht in Abrede stellte und nur versicherte, er hätte den Schwamm zwischen zwei Steine gelegt und hoffe, daß das Feuer dadurch nicht entstanden sei, so wurde er

mit Rücksicht auf den mildernden Umstand, daß die Schützen beim Löschen geholfen, zu 5 Dukaten Strafe verurtheilt.

Der Wechsel des Jahrhunderts vollzog sich im Gefolge eines folgenschweren Ereignisses. Mit Beginn des Jahres 1600 erschienen die Glaubens-Commissäre Bischof Martin Brenner von Seckau, der Landeshauptmann von Kärnten Hans Graf von Ortenburg, der Landesvicedom Hartmann Ziegel und andere nebst einem Häuflein von 300 Bewaffneten in Kärnten und kamen im September über Oberdrauburg und Sachsenburg nach Spittal, um den katholischen Glauben mit Gewalt wieder einzuführen. Die Pfarrrleute von Großkirchheim, welche nach Oberdrauburg berufen worden, erboten sich, selbst die neu-erbaute sectische Puzische Kirche niederzureißen. Die Bürger von Obervellach aber, welche nach Spittal kamen, berichten hierüber selbst Folgendes: „Als der Erzherzoglichen Durchlaucht Religions-Reforma-tions-Commissari am 18. Tage September verwichenen Monats uns „eine allgemeine arme Burgerschaft auf Spital citiren lassen, sein wir „samt unserem Marktrichter gehorsamlich erschienen und haben das- „jenige was uns fürgehalten worden, nach Vernehmung mit dem be- „gehrten Jurament und sonst was ein jeder Gewissen halber thun „können, demüthig geleistet.“

Es gab gleichwohl in Obervellach, sowie auch anderwärts mehrere Bürger und Einwohner, welche nicht so leicht zu bekehren waren, daher erließ der Bischof Georg Stobäus von Lavant unterm 22. August 1601 im Namen des Erzherzogs von Graz aus nachfolgenden Befehl an den Landeshauptmann Grafen Hans zu Ortenburg und an den Erzpriester in Oberkärnten, Anton Strohmayer:

„Die vollständige Durchführung unserer Religions-Reformation „in Kärnten will noch immer nicht gelingen, da viele Bürger, In- „wohner und Unterthanen hie und da sind, welche sich weder zum „katholischen Glauben bekennen, noch das Land verlassen wollen, vor- „gebend, daß sie ihre Güter nicht zu Geld machen und folglich nicht „mit leeren Händen auswandern könnten. Dadurch werden etliche, „welche ihren schuldigen Gehorsam geleistet haben, geärgert, andere „gar wieder abwendig gemacht. Nun haben wir zwar verschiedene „Commissionen deßhalb ausgesendet, aber ohne Erfolg. Dich aber, „Landeshauptmann, der Du gute Ordnung im Lande zu erhalten „schuldig bist, und Dich Erzpriester, wollen wir dazu gebrauchen und „befehlen Euch gnädig und ernstlich, daß ihr euch an jene Orte Ober-

„kärntens, besonders an jene Städte und Märkte, wo sich derlei Unge-
 „horsame befinden, alsbald verfügset. Falls Du Landeshauptmann nicht
 „persönlich mitreisen könntest, sollst Du einen andern tauglichen und
 „angesehenen Mann an Deiner Statt aussenden. Dann sollt ihr an
 „jedem Orte die Bürger und Unterthanen, so sich bisher zum Gehorsam
 „nicht eingestellt haben, vorsehern und ihnen nochmals alles Ernstes
 „auftragen, daß sie sich innerhalb vier Wochen entweder zum Heile
 „ihrer Seelen endlich und vollständig bekehren lassen oder nach Ablauf
 „dieses Termines sich entschließen, mit Zurücklassung des zehnten
 „Pfennigs aus unseren Erblanden auf ewig abzuziehen, welchen zehnten
 „Pfennig Du Erzpriester einzubringen und zu verrechnen haben wirst,
 „widrigensfalls wir gegen jene mit anderen ernstlicheren Maßregeln
 „vorgehen würden. Dabei sollt ihr auch den Ungehorsamen alle
 „ihre Handirungen und Gewerbe, bis sie sich willig zeigen, sofort ein-
 „stellen und allen Magistraten unterwegs auf eurer Reise die voll-
 „ständige Insversetzung dieses unseres Befehles mit Ernst einschärfen
 „und auftragen. Hiermit geschieht unser gnädiger Wille, und was ihr
 „verfüget und ausgerichtet habt, das begehren wir von euch seinerzeit
 „zu vernehmen und sind euch mit Gnaden gewogen.“

Ungefähr drei Monate später erschien der Erzpriester Anton Strohmayr von Oberau allein in Oberveßlach (der Landeshauptmann Hans Graf zu Ortenburg war mittlerweile gestorben) und ließ obigen Befehl des Erzherzogs am 13. November, welches ein Sonntag war, von der Kanzel verlesen. Es kamen nur wenige Bürger in die Kirche, deshalb stellte der Erzpriester Strohmayr dem Gemeindevorstande eine Abschrift des vorstehenden Befehles mit dem ernstlichen Auftrage zu, Denjenigen, welche sich noch nicht zum Gehorsame gefügt haben, zu bedeuten, sich binnen acht Tagen dem Erzpriester gegenüber zu erklären, ob sie sich entschlossen, mit Zurücklassung des zehnten Pfennigs ihrer Habe aus dem Lande zu ziehen und sich auch wirklich zum Abzuge anzuschicken. Widrigensfalls wären sie selbst Ursache, daß gegen sie mit Sperrung ihres Erwerbes und Einziehung ihrer Personen vorgegangen würde. Ddo. Veßlach 14. November 1601.

(Fortsetzung folgt.)

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Carinthia I](#)

Jahr/Year: 1883

Band/Volume: [73](#)

Autor(en)/Author(s): Hauser Karl

Artikel/Article: [Der Markt Obervellach. 33-47](#)